

Beim Betriebs-Ausflug versichert

Vielleicht macht eine Firma einen Ausflug.

Das nennt man: **Betriebs-Ausflug**.

Zum Beispiel

- eine Weihnachts-Feier
- eine Fahrrad-Fahrt
- ein Grillfest

Ein Betriebsausflug ist gut für alle Mitarbeiter. Sie können sich so besser kennenlernen.

Aber bei einem Betriebs-Ausflug können auch Unfälle passieren.

Darum müssen die Mitarbeiter versichert sein. **Eine Unfall-Versicherung gilt nicht immer.**

Hier stehen die Regeln für Unfall-Versicherungen bei einem Betriebs-Ausflug.

Regel 1:

Alle Mitarbeiter sind eingeladen.

Aber der Betriebs-Ausflug ist keine Pflicht.

Die Mitarbeiter können selbst entscheiden, ob sie kommen wollen.

Regel 2:

Der Betriebs-Ausflug soll dabei helfen,

- dass die Mitarbeiter sich besser kennenlernen.
- dass Chefs ihre Mitarbeiter besser kennenlernen.

Regel 3:

Die Firmen-Leitung ist verantwortlich für den Betriebs-Ausflug.

Sie plant den Betriebs-Ausflug selbst.

Oder sie gibt einer Person die Aufgabe, den Betriebs-Ausflug zu planen.

Regel 4:

Die Firmen-Leitung ist auch beim Betriebs-Ausflug.

Oder die Firmen-Leitung schickt einen Stellvertreter.

Regel 5:

Vielleicht sind nicht alle Mitarbeiter da.

Vielleicht ist der Betriebs-Ausflug nur für eine Abteilung aus der Firma.

Die Unfall-Versicherung gilt dann auch.

Aber dafür gibt es noch andere Regeln:

- Die Firmen-Leitung erlaubt den Betriebs-Ausflug.
- Der Abteilungs-Chef erklärt, wie der Betriebs-Ausflug sein soll.
- Der Abteilungs-Chef plant den Betriebs-Ausflug und ist auch selbst dabei.
Oder er gibt einer Person die Aufgabe, den Betriebs-Ausflug zu planen.
Diese Person soll dann auch dabei sein.
- Die Mitarbeiter aus einer Abteilung sollen sich besser kennenlernen.

Darum muss die Firmen-Leitung hier **nicht** dabei sein.

Regel 6:

Andere Personen können auch beim Betriebs-Ausflug dabei sein.
Zum Beispiel:

- Freunde
- Familie
- Mitarbeiter von früher

Aber diese Personen sind **nicht** mitversichert.

Regel 7:

Die Versicherung gilt die ganze Zeit:

- Wenn man den Betriebs-Ausflug plant.
- Wenn man etwas aufbaut.
- Wenn man nach dem Betriebs-Ausflug aufräumt.

Regel 8:

Die Versicherung gilt auch für den Weg zum Ort, wo der Betriebs-Ausflug ist.
Aber es ist nur der Weg versichert, der direkt dahin führt.
Vielleicht geht jemand einen anderen Weg, um noch etwas einzukaufen.
Dieser Weg ist dann **nicht** versichert.

Regel 9:

Am Ende vom Betriebs-Ausflug sagt die Firmen-Leitung oder ihr Stellvertreter:
Der Betriebs-Ausflug ist vorbei.
Oder beim Betriebs-Ausflug von einer Abteilung sagt der Abteilungs-Chef:
Der Betriebs-Ausflug ist vorbei.
Dann gilt auch die Versicherung für den Betriebs-Ausflug **nicht** mehr.
Nur noch der Weg direkt nach Hause ist versichert.

Regel 10:

Vielleicht gibt es einen Betriebs-Ausflug mit einem Wettkampf.
Zum Beispiel ein Fußball-Spiel von der Firma.
So etwas ist gefährlicher.
Darum sind Betriebs-Ausflüge mit Wettkämpfen **nicht** versichert.